

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
08.09.2025

Einladung: Schreiben vom 29.08.2025

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Antonio Lopez

Susanne Tempel

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Frank Bliss

Vertretung für Herrn Axel Blumenstein

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Carmen Carduck

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Andreas Köpping

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer

Philipp Hamacher

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss
Axel Blumenstein

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
0266/2025
 - 2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
0259/2025
 - 3 Annahme von Geldzuwendungen
0261/2025
 - 4 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Anpassung der Maßnahmenliste
0262/2025
 - 5 Mitteilungen
-
- 5.1 Betriebsführung RheinAhrEnergie
 - 5.2 Kindertagesstätten; Finanzierung der Personalkosten
-
- 6 Anfragen

9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Zu Punkt 1 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
Vorlage: 0266/2025 –**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

**Zu Punkt 2 – Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 0259/2025 –**

Zu Beginn des Jahres wurden die Gebühren für die Rasengräber und Urnenstelen um 10 % sowie die Gebühren für die Rasenreihengräber auf 1.367,00 EUR, Urnenrasengräber mit ebenerdiger Grabplatte sowie Baumgräber auf 1.351,00 EUR und Urnenrasengräber mit zentralem Gedenkstein auf 1.127,00 EUR erhöht. Die Gebühren für die Urnenstele wurden auf 684,00 EUR und für Urnenstelen, die Platz für bis zu 3 Urnen bieten, auf 1.513,00 EUR erhöht. Des Weiteren wurden die Gebühren für das Ausheben und Schließen bei Reihenerdgräbern ab dem 5. Lebensjahr (700,00 EUR), Wahlgräber Einzel/Doppel in einfacher Tiefe (700,00 EUR) und doppelter Tiefe (750,00 EUR) sowie Aschenurnen (300,00 EUR) angepasst.

Bis zum 30.06.2025 wurden insgesamt 77 Bestattungen (10 Erdbestattungen und 67 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 61 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neuankauf oder Verlängerung von Grabstellen). Bei 16 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wiedererworben. Bei einer Bestattung fielen lediglich Gebühren für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Prüfbericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Remagen vom 22.08.2022 auch die Friedhofsgebühren thematisiert. Der derzeitige Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 % sei zu gering, es sollte ein Deckungsgrad von mindestens 70 % erreicht werden. Derzeit werden die Friedhofsgebühren seitens der Finanzverwaltung grundlegend neu kalkuliert. Eine Anpassung wird allerdings frühestens für 2027 erfolgen, da zunächst die umfassende Reform des Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz abgewartet werden soll.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Gebühren für folgende Rasenreihengräber anzupassen: anonym (ab dem 5. Lebensjahr), mit ebenerdiger Platte (ab dem 5. Lebensjahr) sowie mit zentralem Gedenkstein (ab dem 5. Lebensjahr) jeweils von 1.367,00 EUR auf 1.504,00 EUR. Folgende Urnengrabstätten mit einer Ruhezeit von 15 Jahren sollen angepasst werden: Urnenreihengrabstätte von 621,00 EUR auf 683,00 EUR, Urnenstele von 684,00 EUR auf 752,00 EUR, anonyme Urnenrasengrabstätte von 1.228,00 EUR auf 1.351,00 EUR, Urnenrasengrabstätte mit ebenerdiger Grabplatte von 1.351,00 EUR auf 1.486,00 EUR und Urnenrasengrabstätte mit zentralem Gedenkstein von 1.127,00 EUR auf 1.351,00 EUR.

Die Gebühren für Wahlgrabstätten (30 Jahre Nutzungsrecht) sollen wie folgt erhöht werden: Urnenstelen (bis zu 3 Urnen) von 1.513,00 EUR auf 1.664,00 EUR, Familienbaum bis zu 4 Urnen von 2.520,00 EUR auf 2.780,00 EUR, bis zu 6 Urnen von 3.780,00 EUR auf 4.170,00 EUR und bis zu 12 Urnen von 7.560,00 EUR auf 8.340,00 EUR. Beim Familienbaum soll zudem die Bestattung von bis zu 2 Urnen ergänzt werden (1.807,00 EUR).

Bei der Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr für Wahlgräber der Klasse A sind folgende Änderungen geplant: Urnenstelen von 40,00 EUR auf 55,00 EUR, Familienbaum bis zu 4 Urnen von 84,00 EUR auf 93,00 EUR, bis zu 6 Urnen von 126,00 EUR auf 139,00 EUR und bis zu 12 Urnen von 252,00 EUR auf 278,00 EUR. Neu aufgenommen werden soll der Familienbaum bis zu 2 Urnen (60,00 EUR).

Des Weiteren sollen die Gebühren für das Ausheben und Schließen bei Reihengrabstätten für Aschenurnen je Beisetzung von 250,00 EUR auf 300,00 EUR angepasst werden. Neu aufgenommen werden sollen die Aschenurnen in der Urnenstele bei den Reihengrabstätten wie auch den Wahlgrabstätten der Klassen A und B (jeweils 175,00 EUR).

Die Benutzung der Kühlkammer soll von derzeit pauschal 100,00 EUR auf 60,00 EUR pro Tag geändert werden. Die Verwaltungsgebühren bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern soll von 30,00 EUR auf 35,00 EUR angehoben werden.

Die bisherige aufwandsbezogene Abrechnung der namentlichen Kennzeichnung soll wie folgt geändert werden: Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein 299,00 EUR, Sternenkindergräber 180,00 EUR sowie Baum- und Familienbaumgrabstätten 65,00 EUR.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2021	145.800,06 EUR
Defizit 2022	142.003,98 EUR
Überschuss 2023	1.732.067,39 EUR*
Defizit 2024	129.018,80 EUR
Defizit per 31.12.2025 (Hochrechnung)	61.935,22 EUR

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Defizit 2021	1.794,97 EUR
Überschuss 2022	3.958,14 EUR
Überschuss 2023	15.677,71 EUR
Überschuss 2024	5.753,09 EUR
Überschuss per 31.12.2025 (Hochrechnung)	8.347,62 EUR

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2021	3.198,32 EUR
Defizit 2022	5.751,92 EUR
Defizit 2023	1.466,08 EUR
Defizit 2024	7.388,90 EUR
Defizit per 31.12.2025 (Hochrechnung)	10.943,65 EUR

**Aufgrund der Änderung des § 38 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), sind die Erträge aus Grabnutzungsentgelten nun „vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr“ zu vereinnahmen. In 2023 wurden die bisher gebildeten Sonderposten komplett aufgelöst.*

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Gebühren für folgende Rasenreihengräber anzupassen: anonym (ab dem 5. Lebensjahr), mit ebenerdiger Platte (ab dem 5. Lebensjahr) sowie mit zentralem Gedenkstein (ab dem 5. Lebensjahr) jeweils auf 1.504,00 EUR. Folgende Urnengrabstätten mit einer Ruhezeit von 15 Jahren sollen wie folgt angepasst werden: Urnenreihengrabstätte auf 683,00 EUR, Urnenstele auf 752,00 EUR, anonyme Urnenrasengrabstätte auf 1.351,00 EUR, Urnenrasengrabstätte mit ebenerdiger Grabplatte auf 1.486,00 EUR und Urnenrasengrabstätte mit zentralem Gedenkstein auf 1.351,00 EUR.

Die Gebühren für Wahlgrabstätten (30 Jahre Nutzungsrecht) sollen wie folgt erhöht werden: Urnenstelen (bis zu 3 Urnen) auf 1.664,00 EUR, Familienbaum bis zu 4 Urnen auf 2.780,00 EUR, bis zu 6 Urnen auf 4.170,00 EUR und bis zu 12 Urnen auf 8.340,00 EUR. Beim Familienbaum soll zudem die Bestattung von bis zu 2 Urnen ergänzt werden (1.807,00 EUR).

Bei der Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr für Wahlgräber der Klasse A sollen Urnenstelen auf 55,00 EUR, Familienbaum bis zu 4 Urnen 93,00 EUR, bis zu 6 Urnen auf 139,00 EUR und bis zu 12 Urnen 278,00 EUR angepasst werden. Neu aufgenommen werden soll der Familienbaum bis zu 2 Urnen (60,00 EUR).

Des Weiteren sollen die Gebühren für das Ausheben und Schließen bei Reihengrabstätten für Aschenurnen je Beisetzung auf 300,00 EUR angepasst werden. Neu aufgenommen werden sollen die Aschenurnen in der Urnenstele bei den Reihengrabstätten wie auch den Wahlgrabstätten der Klassen A und B (jeweils 175,00 EUR).

Die Benutzung der Kühlkammer soll auf 60,00 EUR pro Tag geändert werden. Die Verwaltungsgebühren bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern soll auf 35,00 EUR angehoben werden.

Die bisherige aufwandsbezogene Abrechnung der namentlichen Kennzeichnung soll wie folgt geändert werden: Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein 299,00 EUR, Sternenkindergräber 180,00 EUR sowie Baum- und Familienbaumgrabstätten 65,00 EUR.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

Zu Punkt 3 – Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0261/2025 –

Im Monat September hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Geldzuwendungen erhalten:

Spender	Empfänger	Betrag	Genehmigung
Dr. Schatten, Bonn	Kita Unkelbach 100,00 EUR Kita Oedingen 100,00 EUR OV Eich, Martinszug 300,00 EUR Hallen- gemeinschaft Oe- dingen Martinszug 300,00 EUR	800,00 EUR	Meldung an die KV Ahrweiler am 26.08.2025 Genehmigung 28.08.2025
Arbeiterwohlfahrt Remagen	Migrationsbeirat für “Fest der Kulturen”	500,00 EUR	Meldung an die KV Ahrweiler am 04.09.2025 Genehmigung noch offen

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innova-
tion (KIPKI); Anpassung der Maßnahmenliste**
Vorlage: 0262/2025 –

Im Jahr 2024 wurden der Stadt Remagen aus dem Landesprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ Fördermittel in Höhe von 510.000,00 EUR bewilligt. Die Förderung erfolgte mit einer Förderquote von 100 %. Vor dem Förderantrag hatte der Stadtrat neun verschiedene Teilmaßnahmen zur Umsetzung beschlossen, darunter zwei eigene städtische Förderprogramme zur direkten Unterstützung der Remagener Bürger*innen sowie sieben anderen Teilmaßnahmen im Stadtgebiet.

Im Laufe der Umsetzung haben sich in den Teilprojekten Änderungen der Kosten ergeben.

Mit Beschluss vom 03.07.2025 wurden nicht abgerufene Gelder aus dem Jahr 2024 mit 10.000,00 EUR in ein neues Förderprogramm „Balkonkraftwerke für Remagener Bürger*innen“ verschoben. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zur Verfügung gestellten Mittel vom 03.07.2025 bereits vollständig ausgeschöpft. Aus den Förder töpfen „Lastenfahrräder für Remagener Bürger*innen“ und „Pflanzen und Bäume für Remagener Bürger*innen“ sind noch weitere bisher nicht abgerufene Mittel vorhanden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die verbleibenden Fördermittel des Jahres 2025 in einen großen Gesamtfördertopf für Bürgerinnen und Bürger umzuwandeln, um alle drei Teilprojekte abzudecken. Der Gesamtfördertopf beinhaltet dann die Restsumme aller drei Bürgerförderungen in Höhe von insgesamt 11.000,00 EUR für das Jahr 2025.

Des Weiteren ist das Projekt „Lüftungsanlagen“, gemäß Angebot, teurer als die damals beantragten KIPKI-Gelder. Durch die Nicht-Anschaffung eines Lastenfahrrades für die Verwaltung und für den Jugendbahnhof sind in der Teilmaßnahme „Lastenfahrräder“ noch 20.000,00 EUR übrig. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, die nicht genutzten Gelder des Projektes „Lastenfahrräder“ in das Teilprojekt „Lüftungsanlagen“ zu schieben.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die verbleibenden Fördermittel des Jahres 2025 in einen Gesamtfördertopf für Bürgerinnen und Bürger umzuwandeln, um alle drei Bereiche abzudecken. Der Gesamtfördertopf beinhaltet dann die Restsumme aller drei Bürgerförderungen in Höhe von insgesamt 11.000,00 EUR für das Jahr 2025.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat, die nicht genutzten Gelder des Projektes „Lastenfahrräder“ für das Teilprojekt „Lüftungsanlagen“ zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

Zu Punkt 5 – Mitteilungen –

Zu Punkt 5.1 – Betriebsführung RheinAhrEnergie –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass die Betriebsführung der RheinAhrEnergie zum 01.01.2026 von der Westenergie auf die Energieversorgung Mittelrhein übergehen wird. Dies war vertraglich so vorgesehen und werde nun umgesetzt.

Zu Punkt 5.2 – Kindertagesstätten; Finanzierung der Personalkosten –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass aufgrund des neuen Kitagesetzes die Übernahme der Personalkosten der Freien Träger der Kindertagesstätten (u. a. Kirchen) neu geregelt werden müsse. Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat nun vorgeschlagen, dass 12,5 % der Personalkosten seitens der Kommunen übernommen werden sollen. Neben dem Landeszuschuss erhalten die Freien Träger somit einen Zuschuss von insgesamt 102,5 %.

Er gehe aber davon aus, führt der Vorsitzende weiter aus, dass eine Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht werde, da die Lösung von Seiten der Verwaltung als nicht gesetzeskonform angesehen werde, da u.a. die "angemessene" Beteiligung durch die Gemeinden im Gesetz nicht näher ausgeführt sei.

Zu Punkt 6 – Anfragen –

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:18 Uhr.

Remagen, den 18.09.2025

Der Vorsitzende

Schriftführer

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Philipp Hamacher